



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 568/2005/1

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Umlegung, Grundstücksmanagement  
Produkt:  
60.06.01 Grundstücksmanagement

Datum:  
21.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	30.06.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.06.2005	Entscheidung

## Baugebiet "Großer Esch" - Vergabekriterien

### Beschlussvorschlag:

Um eine möglichst zeitnahe Vermarktung der Grundstücke zu ermöglichen, werden folgende Kriterien zum Verkauf der Grundstücke nach Vorberatung durch den Bezirksausschuss v. 16.06.2005 beschlossen:

- 1) Haushalte mit Kindern, Schwerbehinderten und/oder zu pflegenden Angehörigen aus Coesfeld und Lette und/oder mit einem Arbeitsplatz in Coesfeld oder Lette
- 2) Haushalte aus Coesfeld und Lette, und/oder mit einem Arbeitsplatz in Coesfeld oder Lette
- 3) Auswärtige Bewerber mit Kindern, Schwerbehinderte und/oder zu pflegenden Angehörigen
- 4) Liegen keine Bewerbungen vor, die die Kriterien 1 bis 3 erfüllen, können auswärtige Bewerber ein Grundstück erwerben.

Die WGZ Immobilien + Treuhand wird Grundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser nicht an Bau-träger veräußern.

### Sachverhalt:

Nach der Vorgabe des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Coesfeld und der WGZ Immobilien + Treuhand GmbH verpflichtet sich die WGZ für einen Zeitraum von 4 Jahren ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 80 % der Grundstücke nur an Interessenten, die von der Stadt vorgegeben werden, zu veräußern.

Darüber hinaus wird die WGZ für diese 80 % der Grundstücke für weitere 2 Jahre vorrangig an die von der Stadt Coesfeld zu benennenden Käufer veräußern. Die Vermarktung des Gesamtgebietes ist bis 2011 vorgesehen.

In der Vergangenheit wurden bei der Vergabe von Baugrundstücken verschiedene Kriterien vorgegeben und beschlossen. Es hat sich aber gezeigt, dass trotz einer Vielzahl von Grundstücken und einer großen Interessentengruppe der Verkauf teilweise nur äußerst schleppend zustande kam. Bei der heutigen schlechten wirtschaftlichen Lage, der vermehrten Zurückhaltung der Käufer (Arbeitsplatzgarantie, Lohn/Gehaltskürzungen, Versetzung) sowie der allgemeinen demographischen Entwicklung sollten die Kriterien möglichst nicht unnötig aufgeweitet werden. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Verzögerung der Vermarktung zu einem späteren endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen führen würde.